

2.1.1915

Am Beginn der neuen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn.

Amtliche Mitteilung aus Budapest: Sämtliche kompetenten Faktoren sind darin einig, daß die Ausgleichsverhandlungen möglichst früh aufzunehmen sind, um so mehr, da unsere Aktionsfähigkeit für die internationalen handelspolitischen Verhandlungen, welche voraussichtlich nach dem Kriege eingeleitet werden, nur durch die Regelung der das zwischen Oesterreich und Ungarn bestehende wirtschaftliche Verhältnis tangierenden Hauptfragen gesichert werden könne.

Wien, 1. Oktober.

Der Krieg hat ein stählernes Band um die beiden Staaten der Monarchie gehämmert. Von den Gefühlen und Stimmungen, die aus der Armee in das Hinterland dringen, von dieser schönsten Eroberung darf nichts verloren gehen. Kampf und Sieg, Erinnerungen an Gefahr und Not haben eine neue gemeinsame Angelegenheit zwischen Oesterreich und Ungarn geschaffen, die nicht im Staatsrechte, nicht in den Gesetzbüchern, aber in unseren Herzen für immer niedergeschrieben ist. Diesen gewaltigen Eindrücken kann sich niemand entziehen, und bei den Verhandlungen über den Ausgleich wird ein Bruder mit dem Bruder sprechen. Nach den Erfahrungen der großen Zeit wird in Wien und Budapest das Bewußtsein nicht fehlen, daß mögen wir auch im getrennten Haushalte leben und gesonderte Rechnungen führen, die Geschichte uns zu einer wirtschaftlichen Einheit gemacht hat, die weit mehr ist, als aus den Verträgen herausgelesen werden kann. In dem großen Abschnitte der Entwicklung, der durch Blut und Eisen gespart wird, muß die von der Verfassung geforderte Auseinandersetzung über das künftige wirtschaftliche Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn das Ergebnis haben, daß beide Staaten kräftiger, leistungsfähiger und reicher werden. Der Wohlstand muß hier und dort in sämtlichen Schichten des Volkes zunehmen, und als geschlossener Körper sollen wir dem großen Tage entgegengehen, der nach der Saat voll Tränen und Kummer die Ernte des Friedens, dessen viele Geschlechter sich erfreuen werden, bringt. Es soll ein Ausgleich des gegenseitigen Wohlwollens nach Ereignissen sein, die wir, so wie sie empfunden worden sind, im Andenken behalten und nicht verwischen und durch den Rückfall in Kleinlichkeit nicht schädigen wollen.

Das hindert die Entscheidung über wichtige Fragen des allgemeinen Volksinteresses nicht, die gelöst werden müssen, damit beide Staaten der Monarchie die Eignung haben, die Lasten, die der Krieg zurücklassen wird, ohne erdrückende Beschwerlichkeiten und ohne Herunterfallen vom mittleren Lebensfuße der Gesellschaft und ohne Schwächung der schaffenden Kräfte zu ertragen. Dieser Standpunkt ist nicht österreichisch, nicht ungarisch, sondern ebenfalls, da er aus dem Kriege mit Notwendigkeit hervorgehen mußte, gemeinsam. Wir sehen aus den Maßregeln der beiden Finanzverwaltungen, daß selbst bei den günstigen Erwartungen, die der bisherige Verlauf des Krieges rechtfertigt, der Staat hohe Forderungen an den Einzelnen stellen werde. Der Ausgleich muß in Oesterreich und in Ungarn den Erfolg haben, die Tragbalken, auf welche diese Lasten gelegt werden sollen, zu befestigen. Wir können die Ordnung in den Finanzen, die Wertbeständigkeit des Geldes, die Beschaffbarkeit der Mittel, die zum wirtschaftlichen Neubau der Monarchie nötig sein werden, nur dann verbürgen, wenn der Anschluß an den großen, in seiner Nachfrage fast unerschöpflichen Welthandel gelingt. Wir müssen heraus aus der Verkümmern, die in den Friedensziffern unserer Waren-

ausfuhr erkennbar gewesen ist. Nach dem Kriege auf den Schlachtfeldern wird erst der Krieg um die Rundschaften in sämtlichen Ländern beginnen, und wir dürfen bei Strafe des nimmer einzuholenden Versäumnisses diesen Augenblick nicht verträdeln; wir müssen das Beispiel der Armee nachahmen und uns nicht überrennen und nicht verdrängen oder gar zertreten lassen. Der Ausgleich muß dafür sorgen, daß wir nicht das Land der teuren Selbstkosten werden, die unsere Erzeugnisse zum Wettbewerb unfähig machen würden. Im Kriege, der die große Anpassungsfähigkeit unserer Industrie gezeigt hatte, wurde mit dem Begriffe der Antarktie getändelt. Darunter ist ein Land zu verstehen, das seine eigenen Bedürfnisse ohne Außenhandel zu decken vermag. Wir müssen die Ausfuhr haben, müssen für unsere Waren die Forderungen erwerben, die uns gestatten, die Einfuhr an fremden Gütern und an fremdem Kapital und die darauf haftenden Zinsen zu bezahlen. Deshalb muß der Ausgleich beide Staaten der Monarchie und besonders Oesterreich davor behüten, an den teuren Selbstkosten in der Brandung des Welthandels zu zerschellen.

Die Selbstkosten der Erzeugung von Waren sind in engem Zusammenhange mit den Voraussetzungen für die Lebensverhältnisse des Volkes, mit der Nahrung der mittleren und dürftigeren Klassen. Der Ausgleich soll die Grundbedingungen der allgemeinen Wohlfahrt verbessern. Das würde nicht bloß für Oesterreich, sondern auch für Ungarn geschehen, und diese Frage ist so ernst geworden, daß sie nicht einzelne Klassen berührt, sondern durch die Wirkungen auch für die Weltstellung der Monarchie keineswegs gleichgültig sein kann. Wir müssen unter dem Zwange, der aus dem Kriege hervorgegangen ist, im Frieden eine machtvoll einsetzende Ausfuhrpolitik haben. Der österreichische und auch der ungarische Industrielle sind tüchtig, und ihre Veranlagung würde ihnen unter Bedingungen, die nur der Staat sichern kann, genau so den Sieg verschaffen, wie ihn die Soldaten der Monarchie errungen haben. Was sie brauchen, ist ein Ausgleich, der in jeder Familie wie eine Erleichterung des harten Lebenskampfes empfunden werden würde. Der Ausgleich soll volkstümlich sein; volkstümlich durch Verminderung der Lebensbürde jedes Einzelnen, volkstümlich durch Herabsetzung der Selbstkosten, damit Verdienst und Arbeit zunehmen, die Folgen des Krieges leichter überwunden werden und die Flaggen der Monarchie in allen Meeren zu sehen wären. Denn nach dem Kriege müssen wir, Oesterreich und Ungarn, jeden Muskel anspannen, um die geschädigten Vermögen zu ergänzen, alles, was erschüttert wurde, zu befestigen und beide Staaten in den Finanzen und bei der Erfüllung sozialer Pflichten zu stützen.

Der neue Ausgleich, über den jetzt verhandelt wird, hat einen Vorzug vor allen früheren. Manche Fragen, die am heißesten umstritten waren, sind, mögen auch die Paragrafen anders lauten, zur beständigen Einheit hinaufgewachsen. Wer denkt noch an die Trennung der Bank oder rüttelt an dem Münzbunde und an der Gemeinschaft der Währung? Die Zollpolitik und die Handelspolitik werden die Seele dieses Ausgleiches sein. Wir müssen uns an den Konferenztisch der Friedensunterhändler mit einem guten Rüstzeug hinsetzen können, weil dort, was Ewigkeiten im menschlichen Sinne genannt werden kann, bestimmt werden wird. Der Ausgleich soll uns den Weg zum Welthandel durch Berringerung der Selbstkosten und durch Berwohlfeilung des Lebens ebnen und vor allem die Türen des Balkans öffnen, der unsere nächste Welt ist. Wer den künftigen Ausgleich nur ein wenig durchzudenken versucht, wird zu dem Urteil kommen, daß er sich den aus dem Kriege hervorgehenden Bedürfnissen anschmiegen muß: Sorge um die Hebung der Steuerkraft und Rücksicht auf das finanzielle Gleichgewicht, Sorge um die Vermehrung der Ausfuhr und Rücksicht auf die Wertbeständigkeit des Geldes und auf die schnellere Kapitalbildung, Sorge um eine Handelspolitik, die uns durch Verbilligung der Selbstkosten und der Preise vor der Gefahr wirtschaftlicher Vereinsamung schützt. Wir möchten für die Monarchie einen volkstümlichen Ausgleich.